

Vorlageart:

Beschlussvorlage

Federführung:

Schule

Verantwortung:

Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026 – Neufassung der Elternbeitragstabelle ab 01.08.2027

Beratungsfolge

14.10.2026

Jugendhilfeausschuss

Vorberatung

15.10.2026

Schulausschuss

Vorberatung

09.11.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung vom zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 23.07.2026.

Bezug

Drucksache-Nr. B/18/1049

Drucksache-Nr. B/16/4316-01

Drucksache-Nr. B/18/1377

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Mit der Vorlage B/18/1377, die dem Rat ebenfalls im heutigen Beratungsgang zur
2 Entscheidung vorgelegt wird, wird die sozial gestaffelte Neuausrichtung der
3 Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgeschlagen.
4 Die dort erläuterte Anpassung auf neun geglättete Einkommensstufen erfordert
5 zugleich die entsprechende Anpassung der Einkommensgrenzen in der OGS-
6 Elternbeitragssatzung.

7 Die Beibehaltung gleicher Einkommensgrenzen für KTE, KTP und OGS ist
8 zwingende Voraussetzung für eine verwaltungseffiziente und einheitliche
9 Bearbeitung im Fachverfahren. Auch in anderen Städten im Umkreis sind die
10 Einkommensgrenzen in den Satzungen identisch.

- 11 • Die monatlichen OGS-Beiträge je Stufe bleiben unverändert.
- 12 • Aus der Glättung der Einkommensgrenzen und der damit verbundenen
13 Fallzuordnung ergeben sich bei der OGS modellierte Mindererträge/-
14 einzahlungen von ca. 15.000 EUR jährlich.

15
16 Die finanzielle Modellierung beruht auf repräsentativen Abrechnungsdaten. Ihre
17 Aussagekraft kann durch Bearbeitungsrückstände, nachträgliche Korrekturen und
18 mögliche Zuordnungsfehler eingeschränkt sein. Auch Veränderungen in der
19 Belegung, den Einkommen und der Inanspruchnahme der Betreuung können dazu
20 führen, dass die tatsächlichen Erträge/Einzahlungen von der technischen
21 Hochrechnung abweichen.

22 Die monatlichen OGS-Beiträge je Einkommensstufe bleiben verändert. Die
23 Anpassung der Einkommensgrenzen kann einzelne Familien in Grenzbereichen
24 entlasten. Genauso möglich sind einzelne Mehrbelastungen in den Grenzbereichen,
25 die – bei ansonsten unveränderten Verhältnissen – durch eine
26 Bestandsschutzregelung ausgeschlossen werden. Für die übrigen Familien ändert
27 sich nichts.

28 Die Regelung wird im Rahmen der parallel vorgesehenen Gesamtüberarbeitung der
29 Satzungen ausgestaltet; diese soll den politischen Gremien im ersten Halbjahr 2027
30 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

31 Die beigefügte Synopse (Anlage 2) stellt die bisherigen und neuen
32 Einkommensgrenzen sowie die unveränderten monatlichen OGS-Beiträge
33 gegenüber.

2. Finanzielle Auswirkung und Deckung

34
35
36 Durch die Satzungsänderung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2027
37 Mindererträge/-einzahlungen i. H. v. gesamt ca. 6.250 EUR auf der
38 Haushaltsposition Auftrag 330003010100 / Grundschulen, Sachkonto 432100 /
39 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, für die Haushaltsjahre 2028 ff. i. H. v.
40 ca. 15.000 EUR.

41 Deckungsvorschlag:

42 Die Mindererträge/-einzahlungen des Haushaltsjahres 2027 i. H. v. ca. 6.250 EUR
43 und der Haushaltsjahre 2028 ff. i. H. v. ca. 15.000 EUR werden durch
44 Minderaufwendungen/-auszahlungen in vollständiger Höhe auf den folgenden
45 Haushaltspositionen kompensiert:

- 46 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542210 / Aufwendungen für
- 47 Mieten,
- 48 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 542142 / Aufwendungen für
- 49 Mietnebenkosten und
- 50 - Auftrag 320005020718 / Erlenstraße, Sachkonto 524161 / FL
- 51 Energiemanagement.

52 Die dargelegten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Rahmen der
53 Veränderungsnachweisung 2027 für die Haushaltsjahre 2027 ff. entsprechend zu
54 berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Vorlage B/18/1377 (KTE/KTP) verwiesen.

Anlage/n

1 - 2026-09-29_OGS_Anlage 1_Aenderungssatzung

2 - 2026-09-29_OGS_Anlage 2_Synopse OGS-Beitragstabelle

3 - Finanzcheck_Satzung_OGS